

**2022/086 Bekanntmachung zur Wahl der Landrätin/ des Landrats des Kreises Kleve
am 27. November 2022
hier: Aufnahme von Unionsbürgern/ Unionsbürgerinnen, die von der
Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis**

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger*innen gemäß 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können. Ein solcher Antrag muss bis spätestens 11. November 2022 bei der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, eingegangen sein.

Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

46446 Emmerich am Rhein, dem 06.10.2022

Peter Hinze
Bürgermeister